

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 19. April 2000

722. Interpellation von Marcel Savarioud betreffend Gewalt unter Jugendlichen, Massnahmen und Entwicklung. Am 27. Oktober 1999 reichte Gemeinderat Marcel Savarioud (SP) folgende Interpellation GR Nr. 99/530 ein:

Gemäss verschiedenen Presseberichten sind am Freitagabend, den 8. Oktober, 20 Jugendliche nach einem Streit, welcher bereits in der Schule seinen Anfang genommen hat, in einem Bus der Linie 94 mit Baseballschläger und Stahlrohren auf 5 Thailänder losgegangen. 2 Thailänder mussten teils schwerverletzt ins Spital eingeliefert werden.

Kurze Zeit vor dieser Tag haben sich auf dem Schwamendingerplatz etwa 60–80 Jugendliche getroffen, der Konflikt drohte schon auf dem Platz zu eskalieren. Dabei waren die Stadtpolizei und der Jugenddienst als Vermittler tätig, die von Sozialarbeitern aus dem Quartier gerufen wurden.

Dazu bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann beim geschilderten Fall von Bandenkrieg zwischen einzelnen Nationalitäten gesprochen werden? Kommen solche Vorfälle öfters vor?
2. Was sind nach Meinung des Stadtrates die Ursachen solcher Gewaltexzesse und wie kann man ihnen entgegenzutreten?
3. Was hat der Stadtrat bisher unternommen um die Gewalt unter Jugendlichen zu verhindern? Was für Massnahmen ergreift der Stadtrat damit solche gewalttätigen Vorkommnisse wie die vom 8. Oktober in Schwamendingen nicht mehr vorkommen können?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation in der Schule betreffend Gewalt? Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Gewaltprävention an den Schulen verstärkt werden muss?
5. Kann die Schule solche Konfliktsituationen zwischen Jugendlichen noch alleine bewältigen? Wie werden die betroffenen Lehrer und Jugendarbeiter in solchen Situationen von der Stadt unterstützt?
6. Wie hat sich die Jugendkriminalität in der Stadt Zürich in den letzten Jahren entwickelt?

Auf den im Einvernehmen mit den Vorsteherinnen des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Themen «Gewalt in der Schule» sowie «Gewalt unter Kindern und Jugendlichen» sind seit einigen Jahren aktuell und dem Polizeidepartement, den Schulbehörden, dem Schul- und Sportdepartement sowie dem Sozialdepartement bekannt. Seit etwa 1990 wird dieser Problemkreis im Rahmen der Schule in präventivem Sinne vielfältig thematisiert. Seither wurde in dieser Frage auch vermehrt eine ämterübergreifende Vernetzung zwischen dem Polizeidepartement, dem Schul- und Sportdepartement, dem Sozialdepartement, der Jugendanwaltschaft und weiteren Fachstellen vollzogen. Aus diesem Grund waren, wie der Interpellant festhält, bei den jüngsten Vorkommnissen auf dem Schwamendingerplatz die Stadtpolizei und der Jugenddienst der Stadtpolizei als Vermittler tätig.

Zu Frage 1: Die Hintergründe und das Motiv des fraglichen Vorfalls auf dem Schwamendingerplatz vom 8. Oktober 1999 bilden Gegenstand einer hängigen Strafuntersuchung. Für diese Untersuchung sind die Jugendanwaltschaft Zürich sowie die Bezirksanwaltschaft

Zürich zuständig. Den Medien war durchwegs zu entnehmen, dass sich die beiden zuständigen Untersuchungsrichter auf den Standpunkt stellten, es handle sich nicht um einen eigentlichen Bandenkrieg. Von Seiten der Polizei kann gesagt werden, dass ähnliche oder gleichartige Fälle mit der gleichen Täterschaft oder Teilen davon in Schwamendingen vor und nach diesem Vorfall nie zu verzeichnen waren.

Zu Frage 2: Gewalt und verschiedene Formen von Gewalttätigkeit (Jugendgewalt, sexuelle Gewalt usw.) können nie auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden. Zum Verständnis z.B. von Jugendgewalt wie im vorliegenden Fall sind immer verschiedene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Faktoren relevant. Die Frage nach Ursachen und möglichen Massnahmen ist entsprechend komplex. Grundsätzlich muss bei kollektiven, von Gruppen oder «Gangs» begangenen Gewalttätigkeiten immer die Frage nach der sozialen und kulturellen Integration der TäterInnen gestellt werden. Zu den dafür relevanten Faktoren gehören insbesondere

- das Bildungsniveau,
- die Erwerbssituation und die beruflichen Perspektiven,
- die Chancen zur Partizipation am Gemeinwesen (z.B. Freiräume, ein jugendgerechtes Freizeitangebot usw.),
- die kulturelle Integration (Sprache, Wertvorstellungen usw.).

Gerade jugendliche Banden oder «Gangs» haben eine identitätsstiftende Funktion vor allem für männliche Jugendliche. Die «Gang» ist eine Form von «Gegen»-Gesellschaft, die umso wichtiger ist, je mehr man sich in der «normalen» Gesellschaft nicht integriert fühlt. Je nach (sub)kulturellem und politischem Hintergrund ist aggressives oder gewalttätiges Verhalten Teil dieser Gruppenidentität, z.B. bei Skinheads oder in Teilen der Hip-Hop-Szene. Betrachtet man die polizeiliche Kriminalstatistik im Kanton Zürich, zeigt sich, dass die Kriminalitätsrate im Bereich von Gewaltdelikten bei Schweizer Jugendlichen sich zwischen 1980 und 1991 fast halbiert hat, danach in zwei Wellen (mit Spitzen in den Jahren 1993 und 1997) wieder angestiegen ist. Die entsprechende Kriminalitätsrate bei ausländischen Jugendlichen blieb in den 80er Jahren stabil, stieg zwischen 1990 und 1997 jedoch massiv an. In den letzten Jahren waren rund 70 Prozent der wegen Gewaltdelikten polizeilich registrierten Jugendlichen ausländischer Nationalität. Vergleicht man diese Zahl mit den oben aufgeführten Integrationsfaktoren, zeigt sich schnell, dass ausländische Jugendliche insgesamt schlechter integriert sind als schweizerische. So ist z.B. das durchschnittliche Bildungsniveau ausländischer Jugendlicher im Kanton Zürich deutlich tiefer als dasjenige Schweizer Jugendlicher. 1997 waren 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler an der Zürcher Mittelstufe ausländischer Nationalität, jedoch 70 Prozent an der Oberstufe, der tiefsten regulären Schulstufe. Was die Erwerbssituation betrifft, ist die Arbeitslosenrate bei ausländischen Jugendlichen rund fünf Mal höher als bei Schweizer Jugendlichen. Die Eidg. Jugendkommission schreibt dazu in ihrem Bericht «Prügeljugend – Opfer oder Täter?», aus welchem die obigen Zahlen entnommen sind: «Gleichzeitig signalisiert die Entwicklung der Jugendkriminalität Prozesse der Desintegration innerhalb der schweizerischen Gesellschaft. Immer grösser werdende Teilgruppen werden an den Rand des Gesellschaftsgefüges gedrängt und haben immer

geringere Chancen, von dort den Weg zurück zu wirtschaftlicher, politischer sowie kultureller Partizipation und Integration zu finden» (EKJ, Bern 1998, S 33) Folgt man dieser Interpretation, sind Massnahmen gegen Jugendgewalt primär in einer aktiven Integrationspolitik zu suchen

Zu Frage 3: Wie in der Antwort zu Frage 2 beschrieben, besteht Gewaltprävention – analog zu Suchtprävention – primär in einer verstärkten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Integration von Jugendlichen. Als zweiter ergänzender Schritt sind spezifische Massnahmen für einzelne Zielgruppen oder gegen einzelne Formen von Gewalttätigkeit sinnvoll und notwendig. Die erste Form von Prävention wird in der Stadt Zürich zu einem grossen Teil von der offenen Jugendarbeit erfüllt, die zweite von einer Reihe zielgruppen- und themenspezifischer Projekte. In der Stadt Zürich wird insgesamt in 11 Jugendtreffs und in 8 von 18 Gemeinschaftszentren offene Jugendarbeit betrieben. Neben dem Angebot eines Treffpunktes finden Jugendliche in der offenen Jugendarbeit Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und zur Selbstorganisation sowie Beratung und Triage zu verschiedenen Themen wie Arbeit und Arbeitslosigkeit, Schule und Ausbildung, Beziehung, Sexualität, Sucht usw. Neben der offenen Jugendarbeit werden von der Stadt verschiedene Projekte geführt oder unterstützt, die spezifischere Ziele verfolgen und eine enger definierte Zielgruppe ansprechen als die offene Jugendarbeit, so z B

- Imbiss 54 (ev Meth Kirche) Freizeitaktivitäten für ausländische Jugendliche, vor allem aus dem Kosovo und dem Balkan,
- Jugendtreff Kreis 4 nebst offener Jugendarbeit auch gezielte Jugend-Kultur-Arbeit (Hip Hop),
- Vertigo Tagesstruktur (Gemeinwesenökonomie Grunau) und Arbeitsintegration für (vor allem auch straffällige) Jugendliche,
- Pilotprojekt Midnight Basketball Aktivierung und Freizeitgestaltung,
- Streetwork der Ambulanten Drogenhilfe des Sozialdepartements aufsuchende Sozialarbeit für suchtfahrdete Jugendliche

Zusätzliche Anstrengungen zur Prävention von Jugendgewalt müssten vor allem in der Verbesserung, der Ausdehnung und z T auch in der Intensivierung des bestehenden Angebots liegen, z B in der Ausweitung der aufsuchenden Sozialarbeit durch die Jugendtreffs, der Einrichtung eines Jugendtreffs in Wipkingen oder in der Einführung und Ausweitung des Projekts Midnight Basketball, das bisher nur als befristeter Versuch durchgeführt worden ist. Weitere spezifischere Massnahmen für einzelne Zielgruppen sind im Einzelfall zu prüfen. Im Weiteren muss ebenfalls abgeklärt werden, inwieweit die Partizipation von Jugendlichen gefordert werden kann, denn Jugendliche sind ein Teil der Gemeinde und sollen ihre Entwicklung mitgestalten (z B Schaffung einer Jugendkommission). Mit einem solchen Ansatz wurde die Jugend auch als Ressource für die Gesellschaft betrachtet, nicht nur als Problem.

Im Rahmen des Projekts Sicherheit (Legislativziel des Stadtrates unter Federführung der Vorsteherin des Polizeidepartements) ist unter anderem das Thema «Jugendgewalt» als Schwerpunkt aufge-

nommen worden. Eine Arbeitsgruppe «Jugendprobleme/Jugendgewalt» (Federführung: Schul- und Sportdepartement) wird sich unter Beizug von Vertretungen betroffener Verwaltungsstellen und privater Institutionen des Themas annehmen und verschiedenste Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Jugendlichen untereinander, aber auch der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Jugendgewalt zur Umsetzung vorschlagen.

Das Thema «Gewalt in der Schule» wird in der Stadt Zürich seit Jahren ämterübergreifend und interdisziplinär in präventivem Sinne angegangen. Unter Mitwirkung vieler in der Jugendarbeit tätiger Personen aus den erwähnten Departementen und Diensten wurden Veranstaltungen zu diesem Thema organisiert (Elternabende, Podiumsgespräche, Vortragsreihen, theaterpädagogische Projekte usw.). Aus solchen Veranstaltungen bilden sich Arbeitsgruppen, in denen der Jugenddienst der Stadtpolizei ebenfalls aktiv beteiligt ist. Zudem wird eine Vernetzung mit kirchlichen Institutionen, Eltern- und Ausländerorganisationen angestrebt. Daneben hat das Schul- und Sportdepartement im Schulbereich vorbeugende Massnahmen getroffen oder unterstützt diese massgeblich. Es sind dies u.a.: Vermittlung von geeigneten kulturellen, handwerklichen und sportlichen Veranstaltungen; Förderung der Integration von Ausländerkindern; Schaffung eines guten Schulklimas; Verstärkung der Führungsrolle der Erziehenden durch Elternmitarbeit; Förderung der Lehrteams durch Schaffung von Quartierschulen sowie die Entwicklung von neuen Interventionsstrategien im schulpsychologischen Bereich, die auf eine frühe Problemerkennung abzielen.

Bezüglich der Vorkommnisse am Schwamendingerplatz hat der zuständige Präsident der Kreisschulpflege Schwamendingen mit den Lehrkräften der betreffenden Oberstufenschulhäuser, der «Streetwork» (Aufsuchende Jugendberatung), dem Jugenddienst der Stadtpolizei sowie dem Postenchef der Kreiswache 12 Kontakt aufgenommen. Die entsprechenden Interventionen der Fachleute, die vor allem in Klassengesprächen mit den Jugendlichen stattfanden, führten immerhin zu einer gewissen Beruhigung am Schwamendingerplatz.

Zu Frage 4: Das Problem der «Gewalt in der Schule» ist generell nicht nur eine Frage für die Stadt Zürich. Auf kantonaler Ebene hat der Erziehungsrat daher bereits im Jahre 1992 die Bildungsdirektion beauftragt, eine entsprechende Kommission ins Leben zu rufen und eine «Fachberatung Gewalt in der Schule» einzurichten. Auf Grund eines Expertenberichtes schloss die Bildungsdirektion im Herbst 1997 eine Leistungsvereinbarung mit den Vereinigten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kanton Zürich (VSKZ) ab, die diesen Verband verpflichtet, während einer Projektphase von drei Jahren die «Fachberatung Gewalt in der Schule» zu führen. Diese Fachberatung hat sich in der Zwischenzeit bewährt und zur Unterstützung der Schulpsychologischen Dienste und der Schulbehörden wertvolle Arbeit geleistet. Dabei wurden u.a. Fachtagungen organisiert, die zu einer noch besseren Vernetzung zwischen privaten und öffentlichen Stellen, die in diesem Bereich tätig sind, beitragen. Die Schulpsychologischen Dienste selbst wurden im Rahmen ihrer Fallarbeit mit den Themen «Plagen, Mobbing, Gewalt in der Schule» durch diese Fachstelle unterstützt.

Auf nationaler Ebene wurde im laufenden Jahr zudem die Präventionskampagne «Gemeinsam gegen Gewalt» lanciert. Im Rahmen dieser Kampagne fanden im Bereich der Schule bis heute zwei Grossveranstaltungen statt, an denen alle Schulhäuser der Stadt Zürich durch eine Lehrperson vertreten waren. Die entsprechenden Referate und die Podiumsdiskussion fanden bei der Lehrerschaft grossen Anklang. Zudem zeigt die in letzter Zeit sehr gut aufgebaute Zusammenarbeit zwischen dem Jugenddienst der Stadtpolizei, den Schulbehörden, der Lehrerschaft, den Jugendsekretariaten sowie dem Schulpsychologischen Dienst eine stark präventive Wirkung. Letztlich haben sämtliche Schülerinnen und Schüler der Volksschule ein Kärtchen im Kreditkartenformat erhalten, auf dem sie die relevanten Telefonnummern finden (Notruf, Kinderschutzgruppe und Jugenddienst der Stadtpolizei, Kreisschulpflege, Schulärztlich-Schulpsychologischer Dienst, Schul- und Sportdepartement, Jugendsekretariat, Streetwork sowie die im Mai 1999 eingerichtete Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche). Für die Lehrkräfte waren die Kärtchen mit einem Begleitschreiben der Vorsteherinnen des Polizeidepartements und des Schul- und Sportdepartements versehen, welche die Kampagne aktiv mittragen.

Zu Frage 5: Wie zu den oben erwähnten Fragen ausgeführt, hat der Stadtrat in den letzten Jahren, im Verbund mit den nationalen und kantonalen Bemühungen in dieser Frage, seine Anstrengungen im Bereich der Gewaltprävention verstärkt und damit auf die beunruhigende Situation angemessen reagiert.

Zu Frage 6: Eine Statistik über die Entwicklung der Jugendkriminalität in der Stadt Zürich existiert in dieser Form nicht. Zahlen werden von der Stadtpolizei lediglich bezüglich des Raubtatbestandes erfasst. Die Kriminalstatistik des Kantons Zürich weist jedoch in den letzten Jahren eine leichte Zunahme der Jugendkriminalität aus.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber